

# BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 27.10.2016

Zu Punkt 7  
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 2.1  
"Verlängerung des Epiphanienveges südlich der Straße  
Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender  
Wohnbebauung" gem. § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Jöllennebeck -

- Beschluss über Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 3616/2014-2020

Herr Kleimann (CDU) verweist auf die Fragen aus der Anwohnerfragestunde. Diese werden von Frau Schadt (600.42) beantwortet.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden von Frau Schadt (600.42) ebenfalls beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

## Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 (Ifd. Nr. 1-7) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 1
  - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1a-1d, 1f, 2a-2d, 2f, 3a-3b, 3d, 3f, 4a-4d, 5a-5d, 5f, 6a-6d, 6f-6g, 7a-7d, 7f),
  - teilweise stattgegeben, teilweise nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 3e),
  - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1e, 2e, 3c, 5e, 6e, 7e).
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 (Ifd. Nr. 1-12) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2
  - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 4)
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3

beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienweges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohn-bebauung“ (Flurstücke 124 (tlw.), 400, 426, 481 (tlw.), 504 (tlw.), 505, 819, 829, 830, 837 (tlw.) sowie 848 (tlw.), Flur 3 der Gemarkung Vilsendorf), wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
7. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 27.10.2016 – öffentlich – TOP 7 –  
Drucksachenummer 3616/2014-2020 \*

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 02.11.2016, 51-6600

An

600

StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Strobel